

GÄSTE-INFORMATION

19.04.2022

während der Corona - Pandemie

Liebe Gäste und Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer!

Wir freuen uns sehr, Sie im St. Antoniushaus begrüßen zu dürfen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Maßnahmen, die wir als Tagungs- und Bildungshaus in der aktuellen Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz für Gäste und für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die hier zum Ausdruck gebrachten Anforderungen gelten bis Christi Himmelfahrt, den 26. Mai 2022.

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie, folgendes zu beachten:

Es gilt im St. Antoniushaus die sogenannte 2G-Regel.

1. Besonderheiten zur Anreise

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes im St. Antoniushaus ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten.

Vor der Rezeption dürfen nur drei Personen mit dem vorgeschriebenen Abstand anstehen. Bitte achten Sie in diesem Bereich insbesondere auf den Abstand.

Wir bitten Sie eine geeignete Schutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus mitzubringen. Ebenso bitten wir Sie, auf allen Verkehrswegen im St. Antoniushaus diese Schutzmaske zu tragen, da der gebotene Mindestabstand nicht immer sicher eingehalten werden kann.

Wir bitten die Verantwortlichen der jeweiligen Seminargruppen im Bedarfsfall freundlicherweise das Ausfüllen der Teilnehmerlisten sowie die Ausgabe der Schlüsselkarten für die Gästezimmer in den jeweiligen Seminarräumen zu übernehmen. So vermeiden wir Warteschlangen und möglicherweise nicht einzuhaltende Abstandsregelungen an der Rezeption.

2. Grundsatz für Zutritt mit 2G-Nachweis

Es gilt die 2G-Regel, das heißt, der Zutritt zum St. Antoniushaus ist nur für vollständig geimpfte, und genesene Personen möglich. Als vollständig geimpft gelten Personen 15 Tage nach der Zweitimpfung. Als genesen gelten Personen 28 Tage nach einem positiven PCR-Labortest und längstens 90 Tage danach.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen bei der Anreise ein ärztliches Attest sowie einen negativen zertifizierten PoC-Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. Ein Selbsttest zur Anreise reicht nicht aus.

Im Rahmen des Zutritts und der Teilnahme an den Seminaren und Veranstaltungen haben wir gut sichtbar an der Rezeption einen QR-Code für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App bereitgestellt.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr gilt keine Testpflicht. Vollständig geimpfte, genesene und ungeimpfte Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich 18. Lebensjahr müssen bei der Anreise einen negativen zertifizierten PoC-Antigen-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann bei der Anreise ein kostenpflichtiger oder eigens mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden.

Wir empfehlen Ihnen jedoch mit Ihren Kindern/Jugendlichen getestet anzureisen, um ein eventuelles Abreisen bei einem positiven Testergebnis zu vermeiden. Der Selbsttest muss für ungeimpfte Kinder täglich unter Aufsicht wiederholt und dokumentiert werden. Für geimpfte Kinder gilt erst am übernächsten Veranstaltungstag eine erneute Testpflicht unter Aufsicht.

Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie das St. Antoniushaus umgehend verlassen, sich unverzüglich in Selbstquarantäne begeben und eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren. Wir werden das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung informieren und dabei die Kontaktdaten mitteilen.

Wir setzen Ihre Verantwortung voraus und vertrauen darauf, dass Sie unser Hygienekonzept entsprechend beachten. Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit. Vielen Dank!

3. Seminarräume

In der Stiftung St. Antoniushaus gilt auf allen Verkehrswegen die Maskenpflicht mit dem Schutzniveau einer FFP2-Maske. Im Seminarraum gelten die Abstandsregeln. Sobald der Sitzplatz eingenommen ist, darf - sofern es gewollt ist - die FFP2-Maske abgenommen werden.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsspender. Bitte nutzen Sie diesen beim Betreten des St. Antoniushauses. In den Räumen wurden Tische und Bestuhlung dahingehend angepasst, dass ein Sicherheitsabstand eingehalten wird. Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Teilnehmenden haben in Abstimmung mit der Seminarleitung für eine regelmäßige - möglichst halbstündliche - Lüftung der Räume zu sorgen.

4. Reinigung/Sanitarräume

Die Reinigungsintervalle unserer Räumlichkeiten sind zudem entsprechend der Zahl der Teilnehmenden angepasst. Wir bitten Sie, während Ihres Aufenthaltes Ihre eigenen Sanitarräume in den Gästezimmern zu nutzen. Tagesgäste nutzen die öffentlichen Sanitarräume bitte nur einzeln entsprechend der Beschilderung.

5. Unterkunft

Grundsätzlich sehen wir bis auf Weiteres eine Einzelbelegung der Gästezimmer vor. Personen, die in einem gemeinsamen Hausstand leben, können ein Doppelzimmer beziehen.

6. Cafeteria

Aufenthalte in unserer Cafeteria außerhalb der Tagungen sollten mit dem nötigen Sicherheitsabstand erfolgen. Bei Bedarf wird Kaffeeservice für eine Gruppe in Ihrem Seminarraum angeboten.

Ein ausführliches Schutz- und Hygienekonzept finden Sie auf unserer Homepage unter www.antoniushaus-vechta.de!

Für weitere Detailabstimmungen bzw. bei Rückfragen zu speziellen Seminaren stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt im St. Antoniushaus. Und vor allem, bleiben sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen



Petra Focke, Leiterin St. Antoniushaus